



Leitfaden für Artikel im Holznagel

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, einen Artikel für den Holznagel zu schreiben! Der Holznagel ist eine Zeitschrift mit Beiträgen von Vereinsmitgliedern und außenstehenden Experten für Vereinsmitglieder. Für unser Heft, das alle zwei Monate erscheint, benötigen wir eine möglichst breite Unterstützung! Nur Mut! Das Redaktions-Team steht allen Autoren helfend zur Seite.

Wir möchten die vielfältigen Erfahrungen und das breitgefächerte Wissen in der IgB und von gleichgesinnten Akteuren über unseren Holznagel kommunizieren. Schließlich ist die Weitergabe von Wissen ein zentrales Anliegen unseres Vereins. **Es gibt eine Fülle von Themen, über die berichtet werden kann, der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.**

Die Länge eines Artikels sollte sich am Thema orientieren. Wir haben mehrseitige Berichte ebenso im Heft wie kurze Meldungen. Der „Standardartikel“ umfasst vier bis sechs Seiten (ca. 10.000 bis 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen). Bitte liefern Sie die Texte als unformatierte Datei in einem gängigen Schreibprogramm. Die Fotos nicht in das Dokument einbinden, sondern in ausreichender Qualität (mit einer Auflösung von 300 dpi) als gesonderte Dateien senden. Meist reicht es aus, in der Kamera oder beim Handy „hohe Qualität“ einzustellen. Bitte markieren Sie im Text den gewünschten Standort der Fotos. Vorbereitete Bildunterschriften erleichtern uns die Arbeit.

Angaben zum Copyright sind zwingend notwendig, verantwortlich dafür sind die Autoren. Dazu einige Hinweise:

- Wenn das Bild / die Grafik selbst erstellt wurde, oder es sich um ältere Aufnahmen aus dem Familienbesitz handelt, ist die Rechtslage i.d.R. eindeutig. In diesen Fällen genügen die Angabe des eigenen Namens, oder Angaben wie „Privat“ oder „Archiv xyz“.
- Der Autor kann sich Nutzungsrechte einräumen lassen: Dritte Personen – Freunde, Bekannte oder auch professionelle Fotografen - können Rechte für eine ein- oder auch mehrmalige Nutzung einräumen.
- Bei der Nutzung von Motiven aus Datenbanken und ähnlichen Quellen müssen die dort hinterlegten „Nutzungsbedingungen“ beachtet werden.

Panorama-Freiheit:

Bei (eigenen) Fotos von Gebäuden – auch fremden – sind mehrere Rechte berührt, u.a.

Rechte des Hauseigentümers und ggf. auch noch – bei neueren Gebäuden – das Urheberrecht des Architekten. Die sog. Panorama-Freiheit gestattet es, Fotos von öffentlichen Wegen aus zu erstellen. Es dürfen jedoch keine Hilfsmittel, wie z.B. Leitern verwendet werden. Auch Aufnahmen aus gegenüber liegenden Wohnungen fallen nicht unter die Panorama-Freiheit, auch wenn der Wohnungseigentümer (Mieter) eine Erlaubnis erteilt.

Architektenzeichnungen dürfen nur mit Genehmigung der Rechte-Inhaber verwendet werden, es sei denn, die Schutzdauer ist abgelaufen. Die Schutzdauer des Urheberrechts endet in Deutschland i.d.R. 70 Jahre nach dem Tod des Rechteinhabers. Die Pflicht zur Beachtung des Copyrights und der Nutzungsrechte liegt bei den Autoren, wir vom Redaktionsteam sind selbstverständlich gerne behilflich.